

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Frist: 21.12.2018 - einschließlich 01.02.2019

Teil X

Nr. 236 bis 260

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von Walter und Ina-Maria Meyer

REWE Logistikzentrum

Wir befürchten das dieses Bauvorhaben für unsere Region sehr negative Auswirkungen hat.

1. Unsere schöne Landschaft zwischen Taunus und Vogelsberg wird sich durch ein solches Klotz verändern, anderen Orts wird ein solches Bauwerk in der Größe und Höhe abgelehnt, einmalig in Deutschland.
2. Durch das entstehende hohe Verkehrsaufkommen 3500 Fahrzeuge davon 1500 LKW (Diesel) täglich, verändert sich das Lokale Klima erheblich, Schadstoffe in der Atemluft haben gesundheitliche folgen, jetzt und für die spätere Generationen sind die Regionalen Erzeugnisse belastet, die Kosten steigen der hohen Boden u. Pacht preisen wegen, sind daher nicht mehr Wettbewerbsfähig mit anderen Erzeuger von weit her.

Anderen Orts wird Diskutiert, die Dieselfahrzeuge wegen der hohen Schadstoffbelastung zu verbannen, die verantwortlichen der Gemeinde Wölfersheim haben hier keine Bedenken, oder sie befürchten Konsequenzen, wenn sie jetzt dagegen sind, erst wenn sich Gesundheitliche Schäden zeigen ist es zu spät.

Zu dem kann REWE mit seiner Werbung (Regional erzeugter Lebensmittel) nicht mehr Punkten, denn diese sind wie unsere Atemluft verpestet.

Ich kann mich noch an den Geruch vom Schwelkraftwerk erinnern welcher sich je nach Strömung weit übers Land verteilte, so ziehen dann von derselben Stelle Schadstoffe übers Land die man nicht Riecht, Menschen und Umwelt aber erheblich schädigen.
3. Wir finden es für unsere und den folgenden Generationen nicht gut und bitten die Verantwortlichen dieses Bauwerk mit seinen negativen Folgen zu verhindern.

Wölfersheim geht es weiterhin gut auch ohne REWE Logistikzentrum.

236. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Das hier geplante Logistikzentrum findet sich z.B. auch in Neu-Isenburg wieder. Es ist unbestritten groß, aber in seiner Dimensionierung keineswegs ungewöhnlich für einen auch langfristig den Anforderungen entsprechenden Logistikstandort.

Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Um die Höhe der zusätzlichen Schadstoffbelastungen durch das neue Logistikzentrum zu ermitteln wurde ein Luftschadstoffgutachten erstellt (Ingenieurbüro Lohmeyer). Dieses Gutachten legt ausführlich dar, dass aus den berechneten verkehrsbedingten Luftschadstoffkonzentrationen für den Planfall eines entwickelten Logistikzentrums mit entsprechendem Kfz-Verkehr im Bebauungsplangebiet „Logistikpark Wölfersheim A 45“ und auf den zuführenden Straßen zwar Zunahmen der Luftschadstoffkonzentrationen zu erwarten sind, jedoch führen diese zu keinen wesentlichen Konflikten mit den Grenzwerten der 39. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Die Lage des Logistikzentrums inmitten der Ackerflur weitab der Ortslagen lässt eine Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen für die Anwohner insbesondere auch der Ortslage von Echzell nicht erwarten.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können. Gemeinde Wölfersheim „Logistikpark Wölfersheim A 45“– Abw. § 3(2) BauGB

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.

Ergänzend zum Aspekt „Verkehr“ ist anzufügen, dass durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen durch LKWs die Belastungsgrenzen des an der Hauptstraße angrenzenden Wohnhauses überschritten werden. Dabei liegt das Haus direkt an der Hauptstraße (L3188), die die Hauptdurchfahrtsstraße Echzells ist. Ergänzend ist zu sagen, dass das Wohnhaus ebenfalls direkt an der Kreuzung zur Lindenstraße (Richtung potentiell Logistikpark) liegt, sodass in diesem Fall definitiv von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens, der Feinstaubbelastung und anderen aufgeführten negativen externen Effekten für auszugehen ist.

Durch die vorhandene Beschaffenheit der Straße, mitunter geprägt durch Schlaglöcher oder nicht optimal eingesetzte Abwasserkanaldeckel, werden Vibrationen und Erschütterungen verstärkt. Zu befürchten sind in diesem Rahmen in etwa Risse im Fachwerk oder eine langfristige Beeinträchtigung der Statik, was einen massiven Wertverlust des Hauses zur Folge haben könnte.



237. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

516

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

Wir wohnen an der B 455, Wiesenstr. 10.
Hier jetzt sind Lärm, Staub und unendlicher Verkehr
keinem zu tragen.
Ich, Sylvia Valentini, stimme in allen eingeführten Punkten
zu 100% zu. Hier geht es mir immer mit uns und
denen der "Großen". Der Mensch ist mit nichts mehr
zufrieden! Die Fenster sind bis unter die Decke mit allem,
was man sich denken kann, mit Überflus gefüllt! Es muß
genug sein, mit der Zerstörung der Natur und all den
Dingen, die nicht zum erwünschten Ergebnis führen!
Wir werden in allen Dingen für "Dumm" gehalten, Mund-
tod gemacht! Nutznießer sind nur die sogenannten,
selbsternannten, in Stellung gebrachten Politiker, die zu
ihren eigenen Nutzen ziehen. Hier geht es mit dem Geld
verleihen der "Großen". An uns "Kleine", die die Steuern in
allem zahlen u. tragen, wird nie gedacht! Auch mich u.
meine Familie hat keine gefragt, ob wir mit diesem Bau
verstanden sind. Wir stellen uns entgegen der Bebauung,
u. hoffen, Stoßgebet zum Himmel, daß Gerechtigkeit gilt u.
eine schützende Hand den Bau des Log. zentrum's verhindert.
Sylvia Valentini

238.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

517

1.

Als Mutter dreier Kinder und Mitarbeiterin in einem Unternehmen, welches Handl., Schule & Werkstätten für viele Menschen mit Unterstützungs- bzw. Hilfebedarf bin ich mehr als besorgt. Es ist meine Pflicht für deren Schutz zu sorgen. Durch das geplante Logistikzentrum habe ich durch ein kommen des Mehraufkommens bezüglich des Verkehrs sehr große Fragen dran!!!
Als Familie haben wir uns ganz bewusst für Echzell-Bürgerheim entschieden. Der Ort wird durch das (in meinen Augen praxismäßig unübliche) Logistikzentrum an Lebensqualität verlieren. Für mich und alle hier lebenden Menschen wird sich die Lebensqualität ohne Ausgleich oder Gewinn an anderer Stelle verschlechtern. Das ist rücksichtslos und unverantwortlich!

239.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Ich finde es ist eine Unverschämtheit, kost-
baren, fruchtbaren Böden für ein
Rehologistikzentrum zu verschwenden.
Geht woanders hin! ↓ ↓ ↓

240. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Name)

- 1.
2. *Zu mehr als Verkehr,*
3. *Grundstückserschließung*
4. *Zunahme von Lärm!*
5. *Zerschneidung bestehender Bäume
Verlust von Lebensräumen für Tiere u. Pflanzen!*

241. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Verkehr, Landschaftsbild, Lärm, Boden und Artenschutz - - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von _____ (Vor- und Nachname)

1.

Wertvoller Boden wird verbaut!!!

242. _____

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Seite 3 zur Stellungnahme von 29.1.19 (Vor- und Nachname) [redacted]

Ergänzende Einwendungen:

Ich wohne in Nieder-Gröschstadt. Uns hat man ohne Vorankündigung die "Stada" vor die Nase gestellt. Sowaas braucht niemand, deshalb bin ich in diesem Fall daffin!

243. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von _____ (Vor- und Nachname)

1.

*SG wünscht mir eine Bürgerbefragung,
und nicht eine Entscheidung nur durch
die SPD.*

244. _____

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Bei sämtlichen Verfahren wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Öffentlichkeit beteiligt. Im hiermit vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden neben der frühzeitigen und der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sogar noch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine 3. Offenlage durchgeführt im Rahmen derer ergänzende sich auch aus den Stellungnahmen ergebende Informationen offen gelegt wurden. Die Möglichkeit sich einzubringen war insofern groß und wurde auch genutzt, wie die Zahlen der vorgetragenen Stellungnahmen veranschaulichen.

523

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.

Ergänzend an Pkt. 6 der Einwendungen des BUND ist von meiner Seite einzuwenden, dass in dem Verfahren die Auswirkungen auf das Landschaftsbild in der Ausgleichsberechnung nicht annähernd adäquat berücksichtigt sind.

Das Landschaftsbild zählt zu den Schutzgütern, die von der Eingriffsregelung des § 14 Abs. 1 des BNatSchG erfasst werden und neben den anderen Schutzgütern gleichrangig in § 1 (1) BNatSchG stehen. Es muss daher Eingang in die Bemessung der Ausgleichsabgabe gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG finden, wie dies auch Nr. 2.2.1 der Anlage 2 zur Kompensationsverordnung (KV) vorsieht.

Beispielsweise wurde in der Nähe ein Steinbruchbetreiber entsprechend von den Genehmigungsbehörden aufgefordert, eine Landschaftsbildeingriffsbewertung nach dem Darmstädter Verfahren für die Errichtung eines geplanten mit Feldgehölzen bepflanzten Schall- und Staubschutz-Erdwalls von 9,5m Höhe vorzunehmen.

Der geplante Gebäudekomplex liegt etwas erhöht mitten in der weithin waldfreien Wetterau und ist von den Dimensionen extrem weit sichtbar und jenseits jeglichen Einbindungsvermögens in die Landschaft. In Hinblick auf das Landschaftsbild ist der geplante Eingriff bezüglich Eigenheiten des Landschaftsraumes und Vorbelastung enorm und muss von REWE, wenn keine Alternativen gesucht werden sollten - welches hier m.E. aber dringend im Sinne der Nachhaltigkeit geboten ist - nach dem Gleichheitsprinzip realistisch in der Ausgleichsbewertung berechnet und ausgeglichen werden.

245. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltbericht setzt sich eingehend mit den Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild auseinander, berücksichtigt hierbei aber auch die bestehenden Vorbelastungen der Region, die den Standort insgesamt verträglich machen. Da die Entwicklung des Logistikzentrums aber dennoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen wird, wurde zur 2. Offenlage hin eine Zusatzbewertung Landschaftsbild nach dem „Darmstädter Modell“ vorgenommen. Hierzu wurde die Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung vom 09.02.1995, GVBl. I S. 120 (AAV) verwendet. Die Bewertungen und Berechnungen nach diesem Verfahren kommen zu einem Gesamtpunktwert von rd. 430.000, der zusätzlich für den Wert des Landschaftsbilds in die Bilanzierung einfließt. Es sei darauf hingewiesen, dass eine ergänzende Bilanzierung für das Landschaftsbild im Rahmen der Bauleitplanung – anders als bspw. in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – nicht verbindlich ist.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Vor- und Nachname)

1.

Beiliegendem Leserbrief ist nichts mehr hinzuzufügen.

15.1.19 Herrmann Zehring

Kritische Betrachter als grüne Spinner dargestellt

Zu: »Präsentation statt Diskussion«, WZ vom 20. Dezember und »Salz: RP-Pazitz zu Rewe vor Schling ins Gesicht«, WZ vom 11. Januar

An der sogenannten Bürgerversammlung habe ich teilgenommen. Die Gegenüber, treifender die kritischen Betrachter, werden häufig als grüne Spinner dargestellt. Selbst der Bürgermeister schließt sich dieser Sichtweise an. Bei der Tagung der Regionalversammlung in Frankfurter Römer hat er in seinem Wahlkreis Verhalten der Kritiker als Wahrnehmung bei der Bürgerversammlung war ganz anders. Mehr und mehr Bürger stehen dem geplanten Logistikzentrum kritisch gegenüber. Dabei handelt es sich um Menschen, die ganz verschiedenen Parteien nahe stehen. Was bei diesem Thema zählt ist kritische Distanz. Die Bürger haben und mit dem nötigen Verstand für die eigene Partei spielt dabei keine Rolle.

Ich habe die einseitigen, von Rewe gesteuerten Informationsmöglichkeiten genutzt und mich intensiv mit den Verantwortlichen von Rewe unterhalten. Thema Arbeitsplätze: Es erübrigen definitiv keine neuen Arbeits-

plätze und für die Zukunft lässt sich ein Aufbau von Beschäftigten nicht ausschließen. Thema Verkehrsbelastung: Zwei Dinge sind durch das von Rewe gezeigte Kartenmaterial ins Auge. Fast zwei Drittel der zu beliefernden Rewe-Märkte liegt im Südwesten der Gemeinde. Der kürzeste Weg dorthin führt über die B455 zur Autobahn-Auffahrt Friedberg – Rosbach.

Der gesamte Teil der Wetterau der an die B455 grenzt, wird unter dem von dem möglichen Logistik-Zentrum ausgehenden täglichen Verkehr, mit einigen Tausend Lkw, bedient. Die Bewohnungen, zu denen das betrifft, werden durch den Verkehr über als auch die Belastungen der Umwelt, Abgase und Lärm. In dem Bereich der Autobahn-Auf- und -Abfahrt Wölfersheim sind drei neue Ampelanlagen geplant, um den enormen Verkehr zu bewältigen.

Auf diesen Abschnitt der B455 hat es noch nie ein Plan gegeben. Allen diese Planung sollte, die im öffentlichen Verkehrsbereich, mit welchen großen zusätzlichen Verkehrsleistungen, auch aus dem Gebiet um Hungen und Nidda, die auf der B455 zum Arbeit fahren, werden das zu spüren bekommen und können einem schon jetzt leidtun. Bürgermeister

See hat in seiner Rede von fast euphorischen, mit Euro-Zeichen im Auge, von den zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen, geschwärmt. Er vergisst wohl bewusst, dass seine Amtskollegen und -kollegen in Hungen und Rosbach möglicherweise mit Titeln in den Augen dastehen, weil die Einkünfte für diese Gemeinden wegfallen.

Das kann in beiden Kommunen negative oder Gefährdungen für die dort lebenden Bürger bedeuten. Volkswirtschaftlich betrachtet ist das eine Nullnummer, die Bürgermeister: See präsentiert. Es werden keine neuen Einnahmen generiert, es wird umverteilt. Als sozial, wie der Name seiner Partei mit nicht bewertet. Was bleibt als wirtschaftlicher Mangel an dem geplanten Standort, versuchen die politisch Verantwortlichen der Gemeinde Wölfersheim dem Handelskonzern Rewe gefällig zu sein, um das Logistikzentrum anzuschließen. Es nimmt mich demnach ein wenig die Zuneigung der Hungen Mitbürger die dem Projekt sehr kritisch gegenüberstehen, von Tag zu Tag mehr wird. Weiter so, nur gemeinsam sind wir stark.

Norbert Habicht, Friedberg

Eingang Plan/10
01. FEB. 2019

246.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

11.

11. KULTURHISTORISCHE BEINTRÄCHTIGUNG
DAS GEPLANTE REWE LOG.-ZENTRUM LIEGT DIREKT AN DER
ALTEN RÖMERSSTRASSE VOM KASTELL ECHZELL ZUM KASTELL
ARNSBURG.
HEUTE BESTEHT EIN FREIER BLICK ÜBER DIE URALTE
KULTURLANDSCHAFT DER ÖSTLICHEN WETTERAU MIT SEINEN
ZAHLREICHEN HINTERLASSENSCHAFTEN DIE BIS HEUTE NUR
TEILWEISE ERFASST UND ARCHÄOLOGISCH UNTERSUCHT WORDEN
SIND.
DAS GEPLANTE LOGISTIK ZENTRUM ZERSTÖRT DEN BLICK UND ETL.
NOCH ZU ERFASSENDE FUNDSTÄTTEN IN DER NÄHEREN UMGEBUNG ODER
UNMITTELBAR.

247. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 11.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) müssen hinreichend berücksichtigt werden.

Im Plangebiet befinden sich jungsteinzeitliche Siedlungen der Rössener Kultur sowie römische bzw. mittelalterliche Hinterlassenschaften, bei denen noch nicht geklärt ist, ob es sich um weitere Besiedlung oder Gräber handelt. Im nahen Umfeld sind weitere archäologische Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit bekannt, die alle mit ihren durchschnittlichen Ausdehnungsradien von bis zu 250 m in das Plangebiet hineinreichen können.

Das geforderte und durchgeführte archäologische Gutachten in Form einer geophysikalischen Prospektion brachte nur wenige Anhaltspunkte zur vorzeitigen Prognose archäologischer Befunde. Durch die bereits durchgeführten Sondierungsgrabungen konnten genau jene erwarteten Bauten (mittelneolithische Hausgrundrisse), die in geophysikalischen Prospektionen nicht gemessen werden können, erfasst werden. Die bislang aufgedeckten Hausgrundrisse im Bereich des Logistikparks zeigen, dass mit der Baumaßnahme eine ganze dörfliche Struktur erfasst wird. Somit ist die Gesamtanlage von herausragender Bedeutung. Im Südwesten wurden zudem auch noch Körpergräber aufgedeckt, die ebenfalls nicht in der Geomagnetik zu erkennen waren, und eine flächige Bodenöffnung unterstreichen.

Durch die Bebauung der Fläche des Logistikparks werden Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört.

Mit den derzeit erfolgten Textschnitten sind bislang um die 2 ha Fläche eröffnet und dokumentiert worden. Die notwendigen weiteren flächigen Grabungen werden nach Absprache mit dem Verursacher im Jahr 2019 fortgesetzt und die anfallenden Kosten gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG vom Plangeber in seiner Eigenschaft als Verursacher getragen.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung von Bodeneingriffen für archäologische Grabungen wurde im November 2018 erteilt. Weitere Grabungen werden ebenfalls mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Gegen die vorgesehene Planung für das „Logistikpark Wölfersheim A 45“ werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau sowie des Landesamtes für Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Ergänzende Einwendungen:

1. Die Wetterau ist eine der ältesten Kulturlandschaften Deutschlands. Ihre Böden gehören zu den fruchtbarsten Böden des Landes, ja der Welt. Eine Bebauung dieser landwirtschaftlichen Anbauflächen bedeutet, daß sie unwiederbringlich verloren sind! Man sollte sich deshalb sehr genau überlegen, was man tut!
Seit Jahren und immer rasanter entstehen überall neue Wohn- und Gewerbegebiete. Immer mehr vorher als wertvolles Ackerland ausgewiesene Felder werden in Bebauungsgelände umgewandelt und die Landschaft zunehmend zersiedelt. Wäre es nicht sinnvoller, bereits vorhandene Gebäude zu sanieren und zu modernisieren, um den fruchtbaren Boden zu retten? Wenn die Bauwut im zu beobachtenden Maße weitergeht – und jeder neue Acker, der fällt, läßt sie noch ungehemmter voranschreiten –, wird die heutige Wetterau in naher Zukunft nicht wiederzuerkennen sein.
2. Für mich ist es eine Frage der Verantwortung, des klugen Abwägens: Wo mache ich was?
Man stellt keine Turbinen zur Energiegewinnung in fischreiche Gewässer. Man zieht keinen Bio-Salat auf einer Verkehrsinsel mitten in der Stadt. Genauso wenig aber sollte man auch kein riesiges Logistiklager auf fruchtbarste Ackerböden bauen und sie damit für immer zerstören. Die Böden der Wetterau sind ein Schatz, der uns geschenkt wurde! Wir dürfen sie nicht leichtfertig wegen eventueller kurzfristiger Gewinne aufgeben, sondern müssen klug mit unseren Ressourcen umgehen. Nur eine Investition in diese hervorragenden Böden bringt langfristig verlässlichen Gewinn. Mit unserer Landwirtschaft können wir einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung Frankfurts und der Region leisten. Diese extrem fruchtbaren Böden gibt es nur hier. Das Logistikzentrum aber ist flexibel und kann problemlos an einem anderen Standort entstehen.
3. Die grundlegende Frage lautet doch: Wie stellen wir uns unsere Wetterau in der Zukunft vor? Sehen wir unsere Dörfer, unsere Region als eine Art Vorstadt oder Bettenburg und Gewerbegebiet für den Großraum Frankfurt? Wollen wir immer breitere Neubaugebiete-Gürtel um unsere Dörfer legen, bis sie mit den Nachbardörfern fusionieren und sich im Einerlei auflösen? Wollen wir noch mehr und noch breitere Straßen mit starkem Verkehr rund um die Uhr? Es gibt genug traurige Beispiele von bereits von Frankfurt einverleibten ehemals schmucken Dörfern, bei denen nur noch die Straßen-namen ahnen lassen, daß sie früher einmal in einer landschaftlich schönen Umgebung standen.
Sollen wir auch so enden oder wollen wir eine Wetterau als Garten Eden vor den Toren der Großstadt aufbauen? Wir könnten in einer blühenden Landschaft leben, in der die Bio-Landwirtschaft dominiert. Wir könnten die Menschen in der Stadt auf umweltfreundlich kurzen Wegen, mit frischen Lebensmitteln, Fleisch, Obst, Gemüse und sogar Rosen aus der Region versorgen. Auf unseren fruchtbaren Böden wächst ja so gut wie alles! NOCH!
Warum muß ich bei Tegut Schnittlauch aus Marokko kaufen und bei REWE Kaiserbohnen aus Zimbabwe, statt Waren von hier, aus der Region? Wie verträgt sich das Heranfliegen über riesige

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1. und 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein. Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Es wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten war auch, aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme, die unmittelbare Nähe zur Autobahn von großer Bedeutung

Zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Distanzen von Lebensmitteln, die wir ohne Probleme selbst erzeugen können, mit dem Umweltschutz? REWE wirbt mit regional hergestellten Lebensmitteln, will aber gleichzeitig hervorragende Äcker für den Bau eines Mega-Logistikzentrums vernichten. Sind das nicht gravierende Widersprüche?

Und, wenn wir vor Ort die besten Böden zur Verfügung haben, um einen Großteil unserer Lebensmittel im höchsten Maße umweltverträglich anzubauen, vielleicht auch über REWE zu verkaufen, warum nutzen wir dann diese einmalige Chance nicht, sondern V E R B A U E N sie uns?

Seit Jahren macht mich der Anblick des Stada-Baus traurig, wenn ich an der Autobahnabfahrt Florstadt vorbeifahre. Ich habe nie verstanden, wie es möglich war, daß ein solcher Klotz in unmittelbarer Nähe zur schönen Auenlandschaft gebaut werden durfte.

Das geplante REWE-Logistikzentrum bei Berstadt wird 30-mal größer sein! Das sind gewaltige Ausmaße für ein in einer flachen Landschaft freistehendes Gebäude. Gerade die Weite unserer herrlichen Landschaft verträgt kein Bauwerk dieser Größenordnung! Es wird seine ländliche Umgebung völlig dominieren. Selbst aus kilometerweiter Entfernung, wird dieser riesige Bau zwangsläufig den Blick auf sich lenken. Er kann nicht übersehen werden und wird immer ein Fremdkörper bleiben. Damit werden letztendlich nicht nur die fruchtbaren Böden, die Jahrtausende benötigt haben, um zu entstehen, sondern auch unsere wunderschöne weite Landschaft definitiv zerstört. Den Tourismus in der Region dürfte ein solch schwerwiegender Eingriff auch nicht gerade befördern.

Ein Gebäude dieser Größenordnung sollte auf weniger wertvollem Boden und in einem bereits bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet (z.B. Darmstadt, Frankfurt) neben ähnlich großen Gebäuden stehen, wo es sich entsprechend eingliedert.

Die Stadt Gießen hat den Bau des REWE-Logistikzentrums in ihrem Gewerbegebiet „Alter Flughafen“ unter anderem abgelehnt, weil dort die Bauhöhen aus optischen, klimatischen und naturschutzrechtlichen Gründen auf 20 Meter Höchstgrenze beschränkt sind. Deshalb ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der gleiche Bau hier auf besonders fruchtbarem, uraltem Ackerboden in der Nähe von Naturschutzgebieten, mitten in der freien Landschaft genehmigt werden soll.

Wölfersheim, den 27.1.2019



Eingang PlanES
31. JAN. 2019

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung.

Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Als Trägerin der Planungshoheit ist die Gemeinde Wölfersheim darüber hinaus bemüht, mit entsprechenden städtebaulichen oder anderen Maßnahmen gegebenenfalls verbleibende nachteilige Effekte auszugleichen bzw. diesen entgegenzusteuern.

Eingang Plan/ES
31. JAN. 2019

7. **Verkehr:** Die Unterlagen zur Verkehrsführung von täglich 1500 LKW- und 2000 PKW-Fahrten über die K 181 zur B 455 und BAB 45 sind unklar. Erhebliche Probleme auch bzgl. der Lärm- und Schadstoffbelastung sind zu befürchten. Soweit ersichtlich kommt auf die Ortsdurchfahrt Wölfersheim eine höhere Verkehrsbelastung zu. Im Fall von Staus auf der BAB 45 werden die Ortslagen von Wölfersheim und Eczell mit erheblichem LKW-Verkehr belastet.
8. **Raumordnung:** Das Vorhaben widerspricht dem ursprünglichen Regionalplan Südhessen, seinen Zielen und Grundsätzen. Obwohl es im Rhein-Main-Gebiet mehrere andere Standortoptionen gibt, wurden diese Alternativen nicht geprüft oder ohne Abwägung mit Wölfersheim verworfen. Die Schaffung eines Logistikparks für REWE an dieser Stelle auf den besten Böden der Wetterau ist nicht zwingend erforderlich. Wir verweisen auf die Klagebegründung(en) der Klage des BUND im Namen des Aktionsbündnisses Bodenschutz Wetterau.
9. **Ressourcen:** Das Logistikzentrum hat einen hohen Energiebedarf und Wasserverbrauch. Hinzuzurechnen ist der Kraftstoffverbrauch der weiten LKW-Fahrten. Da der Ressourcenverbrauch und die CO₂-Emissionen zu gering besteuert werden und Umwelt- und Gesundheitsschäden nicht bezahlt werden, zahlt REWE nicht die wahren Kosten. Zentralistische Konzepte werden gegenüber der regionalen (Land-)Wirtschaft bevorzugt. Die Aufgabe der Regionalplanung ist, gegenzusteuern zugunsten regionaler Wirtschaft.
10. **Gesamtwertung:** Die Planung des Logistikparks Wölfersheim zugunsten des REWE Logistikzentrums wird die landwirtschaftliche Nutzung besonders wertvoller Böden zerstören. Die Versprechungen von REWE von „Verantwortung für Nachhaltigkeit“, „regionalen Produkten frisch vom Acker“ werden in ihr Gegenteil verkehrt. Zahlreiche Gutachten sowie die Stellungnahmen der Dezernate des RP Darmstadt weisen auf erhebliche und grundlegende Planungsmängel hin und wurden ignoriert. Die Abwägungen der Regionalplanung wurden nicht durchgeführt, daher ist der Bebauungsplan nicht aus der Regionalplanung entwickelt und kann nicht bestandskräftig werden. Entgegen den Vorschriften des Baugesetzbuches wurde keine Bürgerbeteiligung durchgeführt, sondern nur eine Präsentation der Firma REWE. Zahlreiche Planungsunterlagen der Firma REWE wurden nicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher unvollständig durchgeführt worden.

Gezeichnet: BUND LV Hessen e.V. - Dr. Werner Neumann,
BUND KV Wetterau e.V. - Jürgen Hutfiels,
BI Bürger für Boden - Anette Breit

Ich schließe mich dieser Stellungnahme an:

Vorname: [REDACTED]

Strasse: [REDACTED]

Datum: 24.01.19

Unterschrift: [REDACTED]

Bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden

per Post bis spätestens 28.1.19 (eintreffend bis 1.2.2019) oder

per email bis 1.2.2019, 24:00 Uhr an:

thomas.groesser@woelfersheim.de

cc: eschade@plan-es.com

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): → Seite 3

1.

Es wäre sehr wünschenswert und angemessen, wenn die Haltung des Bürgers und nicht nur die Interessen des Konzerns berücksichtigt würden!

249. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

529

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Bei sämtlichen Verfahren wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Öffentlichkeit beteiligt. Im hiermit vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden neben der frühzeitigen und der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sogar noch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine 3. Offenlage durchgeführt im Rahmen derer ergänzende sich auch aus den Stellungnahmen ergebende Informationen offen gelegt wurden. Die Möglichkeit sich einzubringen war insofern groß und wurde auch genutzt, wie die Zahlen der vorgetragenen Stellungnahmen veranschaulichen.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Nachname)

1.

Viel mehr Müll, um das
Logistikzentrum,
Tausende Lkw's pro Tag
Lärmbelästigung
Warum wurde nicht in der
(angrenzend) Nähe eines Industriegebietes,
dieser Klotz vorgeschlagen?
Da passt es vielleicht hin,
aber nicht in die freie Land-
schaft.

250. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von _____ (Vor- und Nachname)

1.

Ich verbringe jedes Wochenende in Wölfersheim sowie
lunge Wochen im Jahr und plane 2020 wieder
hierherzuziehen

Wenn ich mir vorstelle dass an der geplanten
Stelle das Rewe-Logistikzentrum stehen soll,
habe ich Angst vor den Folgen.

Oliver [Signature]

251. _____

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

1. Die Notwendigkeit eines solchen Logistikzentrums stelle ich überhaupt in Frage. Welche Gründe zwingen die Firma REWE ihre Lager in Hungen und Rosbach aufzugeben? Über die Verwendung der beiden dann verlassenen Gebäude hat sich die Firma meines Wissens nicht geändert. In Echzell steht seit Jahren ein REWE-Marktgebäude leer. Der Neubau gleich daneben hat auch Ackerland zerstört.
Dem Verbraucher bringt dieses Projekt keinen Vorteil. Er ist jetzt schon überversorgt, mehr essen kann er nicht. Aber unser Wirtschaftsleben kennt nur das eine Ziel: „Wachstum um jeden Preis“. Dem dürfen wir unsere Landschaft, besonders unserer Kinder wegen, nicht weiter opfern.
- 2.

252. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist.

Der Standort Wölfersheim ist notwendig um auch weiterhin die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, da die Standorte Rosbach und Hungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und eine zukünftige Versorgung gefährdet wäre.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Als Trägerin der Planungshoheit ist die Gemeinde Wölfersheim darüber hinaus bemüht, mit entsprechenden städtebaulichen oder anderen Maßnahmen gegebenenfalls verbleibende nachteilige Effekte auszugleichen bzw. diesen entgegenzusteuern.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

1.

→ Für die Lösung von lokalen und globalen Problemen bedarf es meiner Meinung nach langfristig und ökologisch nachhaltig angelegten Ansätzen.

♥ Danke

253. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Nachname)

1.

Ich möchte das meine Kinder auch noch
wertvollen Boden haben ☺☺

254. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

Ergänzende Einwendungen:

Sehr geehrte Gemeindevertretung,

die Einwendung gegen das an diesem Standort geplante Logistikzentrum reiche ich als betroffener Bürger und Familienvater der Gemeinde Wölfersheim ein.

Zudem hier in meiner Eigenschaft als Betriebsleiter eines Direktvermarktungsbetriebes mit hohem Eigenanbau hier in der Wetterau. Zum einen an unserem Standort in Reichelsheim-Beienheim, zum anderen an unserem Zweitstandort in Bad Nauheim-Steinfurth. Bereits seit über 25 Jahren bauen wir hier Obst&Gemüse an und vermarkten dies über Selbstvermarktung. Wir sind in der Region, für die Region.

Neben der Leitung des eigenen Betriebes bin ich u.a. Vorstand und Gründungsmitglied des Frankfurter Bauernmarktes und zudem in den regionalen Direktvermarkterinitiativen seit Jahren aktiv.

Aus alle dem erlebe ich seit Jahren die großen Schwierigkeiten, welche gerade die kleinen Selbstvermarkter haben, um über diesen Weg Ihre Betriebe wirtschaftlich darstellen zu können. Nicht nur wir mussten vor zwei Jahren unseren Hofladen schließen, anderen Kollegen geht es genauso. Hauptursächlich sind die an unendlich vielen Stellen eröffneten Verbrauchermärkte die allen Direktvermarktern das Leben erschweren. Die Vielfalt der regionalen Anbieter wird hier auf der Strecke bleiben und die Angebotsvielfalt wird sich auf immer weniger Lebensmittel reduzieren. Demnächst finden wir von Flensburg bis zum Bodensee, von Aachen bis Berlin überall die gleichen Verarbeitungsprodukte. Die Sorten- und Artenvielfalt wird auf dieser Ebene nicht honoriert.

Der Aspekt der Landwirtschaft neben der ursprünglichen Lebensmittelproduktion auch die Aufgabe der Landschafts- und Naturschutzpflege für die gesamte Gesellschaft hat, wird hier außer Acht gelassen. Von den Preisen welche in den normalen großen Verbrauchermärkten beim Erzeuger ankommen, kann mittel- bis langfristig kein Betrieb nachhaltig wirtschaften.

Diese Punkte bitte ich mit zu berücksichtigen, wobei Ihnen die absolut negativen und generationenübergreifend schädlichen Aspekte der

255. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Als Trägerin der Planungshoheit ist die Gemeinde Wölfersheim darüber hinaus bemüht, mit entsprechenden städtebaulichen oder anderen Maßnahmen gegebenenfalls verbleibende nachteilige Effekte auszugleichen bzw. diesen entgegenzusteuern.

**Bodenvernichtung durch die geplante Bebauung an anderer Stelle schon
hinreichend benannt wurde. Sie ist so elementar, dass ich dies dennoch auch
an dieser Stelle mit aufführen will.**

**Im Namen und Geist der regionalen Direktvermarkter appelliere ich an Ihr
Gewissen, von der Bebauung an dieser Stelle abzusehen. Die Bundes- als auch
die Landespolitik setzt aktuell und für die Zukunft auf eine nachhaltige
Landwirtschaft.**

**Mit den auch hier geplanten zentralen Strukturen die durch den Bau des
Logistikzentrums Vorschub erhalten, läuft es in einer nicht vertretbare
Richtung. Handelsseitig wird dies machtvoll nach vorn getrieben werden, was
aus deren Sicht rein ökonomisch verständlich ist. Die regionale Politik sollte
sich hier nicht vor den Karren spannen lassen, sondern die Brille für die Region
allumfassend aufbehalten.**

**Schützen sie unsere Region und unsere auf Gesamtdeutschland gesehen, hier
doch recht kleinbäuerlichen Strukturen und stoppen Sie die Bauplanung dieses
gigantischen Logistikzentrums.**

01 FEB. 2014
Eingang

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

1. Nicht nur die gewählte Fläche ist sehr fragwürdig.
2. Der Flächenverbrauch und die den Anliegern zugemuteten Belastungen stehen in keinem Verhältnis zur Anzahl der versprochenen Arbeitsplätze. Die Spitze der SPD Hessen verbreitet selbst die Ansicht das der Flächenfrass so nicht mehr weiter gehen soll. Nur besonders Nachhaltige, Flächenschonende Projekte mit hoher Arbeitsplatzdichte sollen noch realisiert werden. Dies trifft in Wölfersheim mit einem Logistikzentrum nicht zu. Zum Vergleich reichten der Fa. Mahle 6 ha. für die gleiche Anzahl Arbeitsplätze (und ohne diese hohe LKW- Belastung)
- 3.

256. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden
per Post bis spätestens 28.1.19 (eintreffend bis 1.2.2019) oder
per email bis 1.2.2019, 24:00 Uhr an:
thomas.groesser@woelfersheim.de
cc: eschade@plan-es.com

Ergänzend füge ich folgende Einwendungen hinzu (falls zutreffend, bitte ankreuzen): → Seite 3

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (Vor- und Nachname)

Ergänzende Einwendungen:

1. Seit Jahren wurde das Gewerbegebiet zwischen Wölfersheim und Berstadt erweitert und wertvoller Boden ging verloren. Damit muss endlich Schluss sein!
2. Der Bau des Logistikzentrums bedeutet für mich eine wesentliche Einschränkung der Lebensqualität. Durch den Bau und den damit einhergehenden Verkehr werden die Naturschutzgebiete in der Umgebung massiv beeinträchtigt. Ich habe mich als Berufs-Pendlerin bewußt für ein Leben im „Grünen“ entschieden. Das erhöhte Verkehrsaufkommen und die Zerstörung der natürlichen landwirtschaftlichen Umgebung wäre für mich mit zusätzlichem Stress verbunden.

Die Folgewirkungendes Logistikparks sind nicht absehbar.

Zeigen Sie Verantwortungsbewußtsein zerstören keinen wertvollen Boden.

257. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Eingang Plan[unlesbar]
23. JAN. 2019

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Vorname und Nachname)

1. In Bereichen des Klimawandels muß die Zersiedelung über ~~Land~~ Kulturlandschaft Netzeien einhalt gehalten werden.
2. Lebensmittel sollten lokal erzeugt u. verarbeitet werden um unnötige Belastungen durch Transport u. Verkehr zu unterbinden.

258. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Als Trägerin der Planungshoheit ist die Gemeinde Wölfersheim darüber hinaus bemüht, mit entsprechenden städtebaulichen oder anderen Maßnahmen gegebenenfalls verbleibende nachteilige Effekte auszugleichen bzw. diesen entgegenzusteuern.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED] (und Nachname)

1.

Unser Industriegebiet in Berstadt ist groß genug. Wir möchten kein zweites Rosbach werden und brauchen kein Rewe-Monster!

259. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist.

540

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

260.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellaungnahme).

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe auf angrenzenden Flächen bedarf jeweils eigenständiger Bauleitplanverfahren mit den darin verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Spontan + sehr eindringlich kommt wohl auch vielen Menschen, die an der „Baustelle“ vorbeifahren, wie „befremdlich“ das, was da gebaut wird, auf die Menschen und das Landschaftsbild wirkt.

Zudem, wenn erstmal so ein Klote dasteht, werden sicher andere Folgen, denn wenn der Anfang gemacht ist, fällt es anderen Profit- und Industrie affinen Leuten leichter, ein solches Projekt zu starten. – Soll unsere schöne Wetterau so zur Industrie-Wüste verkommen ???

Domit spreche ich sicher sehr vielen Menschen aus der Seele, die es veräumen, sich an dieser wichtigen Aktion zu beteiligen!!!

viele Erfolg u. mfg.

Thomas Zöllner